

Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 13.

Ausgegeben den 26. März

1902.

Inhalt: Inhalt von Nr. 13, 14 und 15 des Reichsgesetzblatts S. 79. — Bekanntmachung, betreffend Abstempelung von Kurscheinen S. 79. — Ausloosung von $3\frac{1}{2}$ %igen Rentenbriefen der Provinz Brandenburg S. 79. — Polizei-Verordnung, betreffend den Gebrauch des Namens beim Betriebe der Fischerei S. 80. — Genehmigung zur Veranstaltung einer öffentlichen Verloosung seitens des Lehrerinnenvereins hier selbst S. 80. — Meldung von Kleinbahnunfällen S. 80. — Verlegung des Vieh- und Pferdemarktes in Cüstrin S. 80. — Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet S. 80. — Strom- und Schiffahrtspolizeiverordnung für die dem Regierungspräsidenten in Potsdam unterstellten Wasserstraßen S. 81. — Bekanntmachung, betreffend Umtausch von Postwertzeichen S. 81. — Personalmachtungen S. 81. — Anlegen von Flößen während des Neubaus einer Brücke über die Oder bei Niederwuzen S. 82. — Aufhebung des Kram-Marktes in Zellin S. 82.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 13 enthält: (Nr. 2846) Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläsereien. Vom 5. März 1902.

(Nr. 2847.) Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Rohzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten. Vom 5. März 1902.

Nr. 14 enthält: (Nr. 2848.) Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken in den Bergbaubezirken von Preußen, Baden und Elsaß-Lothringen. Vom 15. März 1902.

Nr. 15 enthält: (Nr. 2849.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Gesetz für das Rechnungsjahr 1901. Vom 15. März 1902.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1902 — § 76 der Protokolle — beschlossen, dem zweiten Abzuge der Ziffer 20 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz vom 14. Juni 1900 folgenden Satz hinzuzufügen: „In den Fällen, in denen, wegen Ueberganges eines Kurses auf einen neuen Inhaber, an Stelle des bisherigen auf Namen lautenden Kurscheins ein gleichlautender, jedoch auf den Namen des neuen Inhabers ausgestellter Kurschein zur Stempelung vorgelegt wird, hat diejenige Amtsstelle, welcher die Abstempelung obliegt, zugleich darüber zu befinden, ob die Abstempelung ohne Abgabenerhebung zu bewirken ist.“

Berlin, den 17. März 1902.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Bekanntmachung

der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bei der infolge unserer Bekanntmachung vom 11. v. Mts. heute geschehenen öffentlichen Verloosung von $3\frac{1}{2}$ %igen Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Stücke gezogen worden:

Lit. F. zu 3000 M. 1 Stück und zwar die Nr. 11,

Lit. H. zu 300 M. 1 Stück und zwar die Nr. 9,

Lit. J. zu 75 M. 2 Stück und zwar die Nr. 11, 40.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden aufgefordert, dieselben in kursfähigem Zustande mit den dazu gehörigen Zinscheinen Reihe II Nr. 6—16 nebst Erneuerungsscheinen bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Klosterstraße Nr. 76 I vom 1. Juli d. Js. ab an den Werktagen von 9 bis 1 Uhr einzuliefern, um hiergegen und gegen Quittung den Nennwerth der Rentenbriefe in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Juli d. Js. ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf; diese selbst verzinsen mit dem Schlusse des Jahres 1912 zum Vortheil der Rentenbank.

Die Einlieferung ausgeloofter Rentenbriefe an die Rentenbank Kasse kann auch durch die Post portofrei und mit dem Antrage erfolgen, daß der Geldbetrag auf gleichem Wege übermittelt werde.

Die Zusendung des Geldes geschieht dann auf Gefahr und Kosten des Empfängers und zwar bei Summen bis zu 800 M. durch Postanweisung.

Sofern es sich um Summen über 800 M. handelt, ist einem solchen Antrage eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. D.

(1) Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265), des § 22 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874/30. März 1880 (G. S. S. 197)/(G. S. S. 228) und des § 5 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Brandenburg und dem Stadtkreis Berlin, vom 8. August 1887 (G. S. S. 397) wird nach erfolgter Zustimmung des Bezirksausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks verordnet, was folgt:

§ 1. Die Benützung des sogenannten Hamens (Stoßhamens) beim Betriebe der Fischerei ist während der Dauer der Frühjahrschönzeit, also in der Zeit vom 10. April bis 9. Juni verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle entsprechende Haft tritt, geahndet.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. Ober., den 20. März 1902.

Der Regierungspräsident.

(2) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Brandenburg hat durch Erlaß vom 3. d. Mts. — O. P. Nr. 3971 — dem Lehrerinnenverein zu Frankfurt a. D. die Genehmigung erteilt, in nächster Zeit zum Besten seiner Hilfs- und Darlehnskasse eine öffentliche Verloosung von geschenkten Gebrauchsgegenständen nach Maßgabe des dargelegten Planes zu veranstalten, gemäß welchem 1200 Loose zu je 30 Pf. in der Stadt Frankfurt a. D. ausgegeben und 400 Gewinne im Werthe von je 50 Pf. gezogen werden sollen.

Zahl und Preis der auszugebenden Loose, das Abgabebiet der letzteren, Ort und Zeit der Verloosung, Anzahl und Gesamtwert der Gewinne müssen auf den Loosen angegeben sein.

Frankfurt a. D., den 13 März 1902.

Der Regierungspräsident.

(3) Im Einvernehmen mit den zuständigen königlichen Eisenbahn-Direktionen wird die im Amtsblatte Stück 2 für 1899 abgedruckte Verordnung vom 31. Dezember 1898 dahin ergänzt, daß sämtliche im Regierungsbezirke Frankfurt a. Ober. vorhandenen Kleinbahnen von einem vorgekommenen Unfälle sowohl dem unterzeichneten Regierungspräsidenten als auch der zuständigen eisenbahntechnischen Aufsichtsbehörde sogleich nach dem Bekanntwerden mittelst ausführlichen Berichts Anzeige zu erstatten haben, sofern ein Schaden von über 500 Mk. durch den Unfall entstanden ist.

Frankfurt a. Ober., den 15. März 1902.

Der Regierungspräsident.

(4) Der in Cüstrin auf den 1. April d. Js.

angesezte Vieh- und Pferdemarkt ist auf den 8. April d. Js. verlegt worden.

Frankfurt a. D., den 18. März 1902.

Der Regierungspräsident.

(5) Aus dem deutschen Reiche sind lau: Nr. 11 des Centrallattes für das deutsche Reich pro 1902 folgende Ausländer ausgewiesen worden:

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

Lorenz Esmann, Arbeiter, geboren am 29. Dezember 1879 zu Elten, Preußen, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Diebstahls (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnisse vom 14. Juli und 20. Dezember 1900) ausgewiesen vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Münster am 22. Dezember v. J.

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

Hyacinth Cimba, Erdarbeiter, geboren am 3. Mai 1844 zu Tigliole, Provinz Alessandria, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens ausgewiesen vom kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar am 24. Februar d. J.
 Adolf Eisler, Drechsler, geboren am 15. März 1876 zu Pöstven, Komitat Neutra, Ungarn, ungarischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen von der Polizei-Behörde zu Hamburg am 6. März d. J.

Franz Gluz, Tagelöhner, geboren am 24. November 1868 zu Egiken, Kanton Solothurn, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns ausgewiesen vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg am 28. Februar d. J.

Anton Heger, Bäcker, geboren am 8. Mai 1882 zu Lysie, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen von der Polizei-Behörde zu Hamburg am 26. Februar d. J.

Simon Höfl, Bäcker, geboren am 28. April 1861 zu Mureck, Steiermark, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen von der Polizei-Behörde zu Hamburg am 26. Februar d. J.

Wilhelm August Jänichen, Schlosser, geboren am 19. Februar 1862 zu Karlsburg, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns ausgewiesen von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau am 21. Dezember v. J.

Philipp Johuemann, Müller, geboren am 11. Januar 1876 zu Gnadenflor, Gouvernement Simbirsk, Rußland, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns ausgewiesen vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau am 28. Februar d. J.

Franz Kettner, Arbeiter, geboren am 24. Oktober 1862 zu Ramsau, Bezirk Freivaldbau, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau am 27. Februar d. J.

Josef Klementz, Zimmermann, geboren am 2. Februar 1843 zu Markersdorf, Bezirk Freudenthal, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Sta

gehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns ausgewiesen vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau am 5. März d. J.

Johann Kliegel, Schuhmacher, geboren am 10. August 1876 zu Hottowa, Bezirk Pilano, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns ausgewiesen vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz am 1. März d. J.

Wenzel Kowarik, Schreiner, geboren am 11. November 1859 zu Taus, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Pfaffenhofen, am 26. Februar d. J.

Engelbert Kunschier, Dienstknecht, geboren am 12. Februar 1881 zu Stephanskirchen, Bezirk Rosenheim, Bayern, ortsangehörig zu Neubauhütten, Gemeinde Mauthaus, Bezirk Bischofteinitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Fälschung von Legitimations-Papieren ausgewiesen vom Königlich bayerischen Bezirksamt Berchtesgaden am 21. Februar d. J.

Josef Müller, Friseur, geboren am 29. März 1861 zu Habelschlag, Gemeinde Frankenburg, Bezirk Böcklabruck, Ober-Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen strafbaren Eigennutzes, Diebstahls, Landstreichens und Gebrauchs falscher Legitimations-Papiere ausgewiesen vom Königlich bayerischen Bezirksamt Laufen am 14. Dezember v. J.

Karl Pirard (Pirra), Bergmann, geboren am 27. Dezember 1853 zu Lüttich, Belgien, belgischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Aachen am 10. Februar d. J.

Josef Büschel, Fabrikweber, geboren am 4. Juli 1868 zu Ober-Wekelsdorf, Bezirk Braunau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau am 4. März d. J.

Frankfurt a. D., den 18. März 1902.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung des Regierungs-Präsidenten zu Potsdam.

Strom- und Schifffahrtspolizeiverordnung für die dem Regierungspräsidenten in Potsdam unterstellten Wasserstraßen. Auf Grund der §§ 138 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195 ff.) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses die nachstehende Strom- und Schifffahrtspolizeiverordnung erlassen:

Der § 111 der Strom- und Schifffahrtspolizeiverordnung für die dem Regierungspräsidenten zu Potsdam unterstellten Wasserstraßen vom 17. Januar 1896 (Sonderausgabe des Amtsblattes vom 3. Februar 1896) erhält folgende Fassung:

§ 111. (Schifffahrtsverkehr bei Rathenow.)

Zwischen km 61,2 und 62,0 der Unteren Havelwasserstraße, also von der Federigbrücke bis 200 m oberhalb der Stadtschleuse (Schleusentanal) in Rathenow ist der Verkehr von Schiffen mit stehenden Masten verboten.

Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft. Potsdam, den 6. Februar 1902.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichs Postamts.

Vom 1. April ab wird innerhalb des Reichspostgebiets für den Umtausch amtlich ausgegebener Formulare zu Kartenbriefen, Postkarten und Postanweisungen mit Werthstempel, die in den Händen des Publikums unbrauchbar geworden sind, eine Gebühr von 1 Pfg. für jedes Stück erhoben.

Berlin W. 66, den 19. März 1902.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Personal Chronik.

(1) Des Königs Majestät haben mittelst des unterm 29. Januar 1902 Allerhöchst vollzogenen Abschiedes dem Landrathe Freiherrn von Blomberg in Cossen a. D. die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension zu ertheilen und ihm zugleich den Rothen Adlerorden IV. Klasse zu verleihen geruht.

Freiherr von Blomberg scheidet mit Ende Mai 1902 aus dem Staatsdienste.

(2) Der Gerichtsreferendar von und zu Gilsa ist zum Regierungs-Referendar ernannt worden.

(3) Der Regierungs-Hauptkassen-Kassirer, Rechnungsrath Koch hier ist auf seinen Antrag zum 1. April d. J. in den Ruhestand versetzt worden.

(4) Der Oberforstmeister von Krogh in Magdeburg ist an die hiesige Königliche Regierung versetzt worden.

(5) Der Lehrerin Agnes Johanna verw. Schuster ist die Erlaubniß zur Fortführung der Privat-Mädchenschule in Seelow ertheilt worden.

(6) Die Wahl des Bürobeamten Otto Falk zu Regin a. H. zum besoldeten Kämmerer der Stadt Königswalde ist bestätigt worden.

(7) Die Wiederwahl des Rentiers Hermann Gloger zu Reetz N. M. zum unbesoldeten Beigeordneten dieser Stadt ist bestätigt worden.

(8) Der Gutsbesitzer Karl Meise zu Zweinert ist von uns zum Kreisboniteur des Kreises West-Sternberg bestellt worden.

(9) Im Kreise Landsberg a. W. ist der Gutsbesitzer Quilitz zu Lorenzdorf zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 28 Zahnsfelde ernannt worden.

(10) Im Kreise Landsberg a. W. sind ernannt worden der Königliche Oberförster Graf zu Rangau zu Döllensradung und der Fabrikbesitzer Reichert zu Zanzhausen zu Amtsvorstehern für die Amtsbezirke 9 Fichtwerder bezw. 26 Stolzenberg und der Herzogliche Oberförster von Deulwitz zu Stolzenberg zum Amts-

vorsteher = Stellvertreter für den Amtsbezirk 26 Stolzenberg.

(11) Im Kreise Züllichau-Schwiebus ist ernannt worden der Rittergutsbesitzer Fuß zu Goltzen zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk 17 Klemzig.

(12) Versetzt: Ober-Postassistent Ruschke in Müncheberg (Mark) nach Frankfurt (Ober).

Uebertragen: Dem Postkassirer Bachofe in Cottbus eine Postinspektorstelle bei dem Postamte in Cottbus. Dem Postkassirer Neubert in Frankfurt (Ober) eine Postinspektorstelle bei dem Postamte in Frankfurt (Ober). Dem Ober-Postdirektionssekretär Eichhorst eine Kassirerstelle bei dem Postamte in Eisenach; dem Ober-Postdirektionssekretär Koepfel eine Kassirerstelle bei dem Postamte in Burg (Bez. Magdeburg). Dem Ober-Postdirektionssekretär Maack eine Kassirerstelle bei dem Postamte 12 in Berlin. Dem Ober-Postdirektionssekretär Fuhrmann in Liegnitz eine Kassirerstelle bei dem Postamte in Guben.

In den Ruhestand getreten: Postmeister Heidenreich in Lübbenau.

Gestorben: Ober-Postsekretär Bugenhagen in Landsberg (Warthe).

(13) Personalveränderungen
im Bezirke des Kammergerichts im Monat
Februar 1902.

I. Richterliche Beamte.

Ausgeschieden ist der Kammergerichtsrath Richter in Folge Ernennung zum Reichsgerichtsrath. Gestorben ist der Amtsgerichtsrath Schütz in Schwedt.

II. Gerichtsassessoren

Zu Gerichtsassessoren sind ernannt die Referendare Glücksohn, Dr. Andree, Dr. Heller, Dr. Jgen, Dr. Langkau, Dr. Raehmel, Dr. Hauraths, Name-low und Dr. Cohnitz.

In den Oberlandesgerichtsbezirk Cassel versetzt ist der Gerichtsassessor Hiller von Gaertringen. Aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Breslau übernommen ist der Gerichtsassessor Dr. Adam. Ausgeschieden sind die Gerichtsassessoren Reinhardt in Folge Uebernahme in die Verwaltung der indirekten Steuern und Dr. Mietzke auf Antrag.

III. Staatsanwaltschaft.

Ernannt ist der Bürgermeister Kirsch zum Amtsanwalt beim Amtsgericht Lübben.

IV. Rechtsanwälte und Notare.

Gelöscht in der Liste der Rechtsanwälte sind die Rechtsanwälte Dr. Franz Lipmann-Wulf, Jozsmann und Dr. Rie'e beim Landgericht I in Berlin, Bruno Springer beim Landgericht II in Berlin, Teuscher beim Amtsgericht in Treuenbriezen und Dr. Max Grakhoff in Belgig. Eingetragen in die Liste der Rechtsanwälte sind der Rechtsanwalt Bruno Springer vom Landgericht II in Berlin und die Gerichtsassessoren Glücksman und Dr. Wuffow beim Landgericht I in Berlin, der Gerichtsassessor Margo-

linski beim Landgericht II in Berlin, die Rechtsanwälte Teuscher aus Treuenbriezen beim Amtsgericht Belgig, Jozsmann vom Landgericht I in Berlin beim Amtsgericht II in Berlin mit dem Wohnsitz in Groß-Lichterfelde und Nicolai aus Weglar beim Amtsgericht in Treuenbriezen, die Gerichtsassessoren Zippel beim Amtsgericht und Landgericht in Frankfurt a. O., Silberberg beim Amtsgericht in Nauen, Hans Voigt beim Amtsgericht in Lübben und Ebinger beim Amtsgericht in Strausberg.

Der Notar Teuscher in Treuenbriezen hat sein Amt niedergelegt.

V. Referendare.

Zu Referendaren ernannt sind die bisherigen Rechtskandidaten von Broecker, von Bonin, Höpfer, Fuhrmann, Dr. Hoepsner, Maager, Martin Markuse, Zimmer, Seyffert, Waldemar Müller, Kiesel, Brümers, Niccius, Rudorff und Seelmann.

Uebgenommen sind die Referendare Heinrich Werner aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle, Foerster aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Naumburg und Citron aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Posen.

Ausgeschieden sind die Referendare Franz Schneider, Dr. Friedrich von Wintersfeld und Hans von Neumann in Folge Uebertritts in den höheren Verwaltungsdienst.

VI. Subalternbeamte.

Ernannt ist zum Gefängnis-Inspektionsassistenten der Inspektionsgehilfe Schmidt beim Stadtvoigteigefängnis in Berlin.

Versetzt sind die Gerichtsvollzieher Gaecke in Prenzlau, Voß in Birtshude und Sell in Canth an das Amtsgericht I in Berlin.

Ausgeschieden ist der Sekretär Fleischhauer bei dem Stadtvoigteigefängnis in Berlin in Folge seiner Ernennung zum Inspektor beim Gerichtsgefängnis in Cassel.

Gestorben ist der Gerichtsvollzieher Gaerisch beim Amtsgericht I in Berlin.

Vermischtes.

(1) Bekanntmachung. Das Anlegen von Flößen auf der Stromstrecke der Oder 1½ km oberhalb bis 200 m unterhalb des Brückenbaues bei Niederwutzen ist bis auf Weiteres bei Strafe verboten.

Die Flöße haben dicht unterhalb der Fähre zu Alt-Güsttrichen oberhalb Miegen, km 661, zu halten, von wo sie durch den Stromaufsichtsbeamten geleitet werden.

Küsttrin, den 20. März 1902.

Der Wasserbauinspektor. Graefinghoff, Baurath.

(2) Der in Zellin angelegte Kram-Markt am 11. August d. J. wird nicht abgehalten, es fällt dieser Markt für immer weg.

Zellin, den 20. März 1902.

Der Gemeindevorsteher.